



Stadt Warendorf

Umlegungsausschuß

Geschäftsstelle: Rudolf Spitthöver
Öffentlich best. Vermessungsingenieur
August-Wessing-Damm 18, 48231 Warendorf
Postfach 11 09 27, 48211 Warendorf
Telefon: 02581/9321-0, Fax 9321-50
e-mail:Umlegung@Spitthoever-Jungemann.de



Bekanntmachung

gem. § 71 Abs. 1 BauGB über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplanes
gem. § 66 BauGB im Umlegungsverfahren „Katzheide / Hellegraben“

Im o. g. Umlegungsgebiet ist der Umlegungsplan gem. § 66 BauGB für folgende Einwurfsgrundstücke der Gemarkung Warendorf unanfechtbar geworden:

Flur	Flurstück(e)	Grundbuch Blatt	Eigentümer
6	323	00900	Stadt Warendorf
9	210	00901	Stadt Warendorf
6	156, 157, 159	02732	Rüschhoff, August
8	1	02732	Rüschhoff, August
9	178	02732	Rüschhoff, August
6	229	01535	Boeninghoff, Eva-Maria, Dr. geb. Bitter
9	213	08163	RuW Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Fa.

Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Zustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches bei der Stadt Warendorf, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, innerhalb der Dienststunden von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen gestellt werden.

Der Antrag, der die angefochtene Entscheidung bezeichnen muss, ist innerhalb einer Frist eines Monats, beginnend 14 Tage nach Bekanntgabe, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, August-Wessing-Damm 18, 48321 Warendorf schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von dem (der) Antragsteller(in) Bevollmächtigten ver säumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem/der Antragsteller/in angerechnet werden.

Warendorf, den 24.01.2005



Schmitte
Schmitte

Vorsitzender des Umlegungsausschusses